

hemmer.assessorkurs.bayern

Wöchentlicher Onlinekurs

- Beschreibung des didaktischen Kurskonzepts -

Zwei didaktische Komponenten von uns, zwei „Fliegen mit einer Klappe“ für Sie:

Der wöchentliche Onlinekurs ist das **didaktische Herzstück unseres Ausbildungsangebots**: Er ist nicht *nur* ein Klausurenkurs und auch nicht *nur* ein systematischer Kurs, sondern enthält ein exakt ausgetüfteltes Konzept, das die Vorteile beider Kursformen miteinander *kombiniert*!

- Der hemmer.assessorkurs.bayern enthält einerseits einen **systematischen Kursteil**.
- Andererseits beinhaltet er einen ganz **speziellen Klausurenkurs**: Sie erhalten im Hemmer Assessorkurs jede Woche eine Klausur, deren Themenauswahl exakt in unser didaktisches Grundkonzept integriert und mit dem systematischen Kursteil verwoben ist. Was genau wir damit meinen, erklären wir weiter unten genauer.

I. Unterrichtskonzept im systematischen Kursteil:

Der systematische Kursteil unseres Hemmer Assessorkurses behandelt jede Woche ein bestimmtes prüfungsrelevantes Thema in allen seinen Varianten (z.B. Säumnisverfahren, einstweiligen Rechtsschutz oder Streithilfe/Streitverkündung). Wir besprechen dann die Anwendungsvoraussetzungen bestimmter Regelungen, ihre Rechtsfolgen, Aufbauschemata, Formulierungsbeispiele für Tenorierung oder Schlüsselsätze.

V.a. aber erläutern wir dabei die typische Verankerung bestimmter Probleme in den langen Sachverhalten des Assessorexamens (dabei gerade auch die spezifische, sich in manchen Aspekten stark von anderen Bundesländern unterscheidende „Handschrift“ der Aufgabsteller des *bayerischen* Prüfungsamtes) sowie ihre Wechselwirkung mit dem materiellen Recht. Diese aus unserer Sicht wichtigsten Hinweise fehlen in vielen Skripten und Lehrbüchern.

Anders als bei einem reinen Klausurenkurs, bei dem pro Klausur regelmäßig nur eine einzige Variante eines Problemkreises vorhanden sein kann, werden in unserem systematischen Kursteil *alle* relevanten Varianten gegenübergestellt. Dabei arbeiten wir die Unterschiede in der Sachverhaltsdarstellung, der Lösung und der Examensrelevanz heraus. Bereits in diesem Kursteil vermitteln wir Ihnen durch zahlreiche Beispiele aus Originalexamensklausuren das unverzichtbare Gespür für die Feinheiten der Sachverhaltsanalyse.

Zu vielen Themen des Kurses bietet unsere hemmer.assessor.media auch **Grundlagenvideos** an (jederzeit Probehören bzw. einmonatiger kostenfreier Testmonat möglich). Diese Videos bieten v.a. die Möglichkeit, bestimmte Rechtsgebiete später nach Bedarf, gezielt und zeitlich völlig flexibel zu wiederholen. Sie sind aber auch zur Einarbeitung geeignet; dies etwa dann, wenn ein bestimmtes Thema nach dem Terminplan unseres Kurses erst in einigen Monaten behandelt wird, Sie aber einen individuellen Anlass sehen, sich bereits jetzt näher mit der Thematik zu befassen. Nähere Informationen erlangen Sie unter:

<https://www.hemmer-assessor-media.de/>

II. Einbettung der Klausuren in das didaktische Gesamtkonzept:

Im Hemmer Assessorkurs erhalten Sie jede Woche eine Klausur, deren Themenauswahl in unser didaktisches Grundkonzept integriert ist. Sie enthält neben den ebenfalls systematisch ausgewählten materiell-rechtlichen Themen und ggf. auch anderen prozessualen Aufgaben zumindest eine Problemvariante, die bereits Thema im systematischen Kursteil dieser Unterrichtseinheit war.

1. **Didaktische Wirkung dieser Einbettung:** Dadurch trainieren Sie zum einen in der notwendigen Regelmäßigkeit die allgemeinen handwerklichen Aspekte des Klausurschreibens, wie v.a.:

- Sachverhaltsanalyse (Ordnung nach streitig und unstreitig bzw. bewiesen oder nicht; Erkennen der zahlreichen Hinweise der Aufgabensteller*innen usw.)
- Aufbauregeln der Urteile von Zivilgerichten, Strafgerichten oder Verwaltungsgerichten, der Anwaltsklausur (Vorsicht: extreme Unterschiede Bayerns zu anderen Bundesländern!) oder der Abschlussverfügung der StA.

Zum anderen liefert die Klausur konkretes Anschauungsmaterial für eine der im systematischen Kursteil behandelten Klausurvarianten: Wie wird dieses Problem typischerweise im Sachverhalt „vergraben“? Wie wirkt sich das zuvor im systematischen Kursteil mit kleinen Beispielen besprochene Problem im Aufbau des „großen Falles“ aus? Und v.a.: Wie ist dieses prozessuale Problem mit den materiell-rechtlichen Prüfungsschemata zu verknüpfen?

2. Vorteil **Wiederholungseffekt:** Der Prüfungsstoff des Assessorexamens hat enorme Unterschiede in seiner Wertigkeit. Manches kommt ständig vor, anderes nur gelegentlich. Bei manchen Themen genügen Grundkenntnisse, bei anderen dagegen wird in Bayern mit viel Tiefgang geprüft. Letzteres betrifft oft gerade Themen, die in anderen Bundesländern gar nicht geprüft werden oder nur eine Nebenrolle spielen. Anhand unserer langjährigen Erfahrung gerade mit dem bayerischen Assessorexamen kennen wir diese Besonderheiten genau.

Und wir setzen diese im Kurs und in den Klausuren um: Um unverzichtbare Automatisierungseffekte zu erlangen, stellen wir die in Bayern besonders wichtigen Themen mehrfach jährlich. Dabei enthalten diese Klausuren selbstverständlich jeweils andere prozessuale bzw. formale Varianten des jeweiligen „Dauerbrenner“-Problemkreises. Sie gehören dann auch zu Unterrichtseinheiten, die im systematischen Kursteil ein anderes *Schwerpunktthema* haben.

3. **Bedeutung der Anwaltsklausuren:** Viele unserer Klausuren stellen wir aus der Anwaltperspektive. Dabei geht es dann meist um *Anwaltsschäftsätze*. Dies ist gegenüber dem *Anwaltsgutachten* die formal oft deutlich schwierigere Klausurvariante. Solche Klausuren mit *Anwaltsschäftsätzen* und oft auch mit *Mandantenbegleitschreiben* erfordern für den Erfolg im Examen *unverzichtbar* einen hohen Trainingsaufwand. Die Übungsmöglichkeiten, die in der staatlichen Ausbildung hierfür gegeben sind, reichen dafür nach unserer Erfahrung nicht einmal annähernd aus.

Beachten Sie auch: In fast allen anderen Bundesländern gelten für Anwaltsklausuren schon über den Bearbeitungsvermerk völlig andere – im Regelfall für die Bearbeiter*innen viel einfacher zu handhabende – formale Regeln. Klausuren und Skripten von Anbietern aus anderen Bundesländern orientieren sich natürlich nicht an den Regeln Bayerns! *Unsere* Lösungen beachten diese – manchmal ziemlich praxisfernen – bayerischen Regeln nicht nur, sie erläutern sie auch ausführlich mit ihren Hintergründen.

4. Zum **Ablauf**: Den Sachverhalt erhalten Sie zwecks flexibler Nutzung Ihrer Zeit bereits einige Wochen vor den Besprechungsterminen. Sie können die Klausur zuhause schreiben (oder ggf. auch nur gliedern) und von uns korrigieren lassen.

III. Unterrichtsstoff / Themenauswahl des wöchentlichen Kurses:

Unser wöchentlicher Kurs beinhaltet **Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht** (zum Steuerrecht siehe weiter unten). Dabei orientiert sich die Aufteilung weitgehend an der Verteilung der Klausuren im Examen selbst, aber auch am Umfang des zu bewältigen Stoffes.

1. In allen Rechtsgebieten behandeln wir die konkreten Themen auch materiell-rechtlich entsprechend ihrer Häufigkeit gerade im *bayerischen* Assessorexamen. Bayerische Besonderheiten, wie etwa die enorm hohe Wertigkeit des Arbeitsrechts oder die notarspezifische Themenauswahl der Kautelarklausuren, sind in unserem Kursprogramm sofort erkennbar. In Rechtsgebieten, die aufgrund ihrer großen Bedeutung mehrfach jährlich Klausurthema sind (neben Arbeitsrecht z.B. auch Kaufrecht, Mietrecht, aber etwa auch öffentliches Baurecht), gehen unsere Klausuren dabei jeweils auf *unterschiedliche* Teilbereiche (z.B. einmal Verbrauchsgüterkauf und beim nächsten Mal BtoB-Kaufvertrag) ein und hacken nicht auf den immer wieder gleichen Fragestellungen herum, wie es einem bei den Zusatzangeboten der AG nicht selten passiert.

Interessiert an weiteren Details über unsere typische Jahreszusammenstellung? Diese finden Sie auf unserer Website ganz einfach als pdf unter „**Übersicht: Stoffplan systematischer Kurs**“ bei „Kurskonzept und Tipps“.

https://www.assessorkurs-hemmer.de/bl_home.php?n=813&bl=2#Kurskonzept+%26+Tipps

2. Sie fragen sich, warum wir das **Öffentliche Recht von Anfang an** in dieses Konzept integriert haben und die Rechtsgebiete nicht in Blöcken anbieten, also erst nachdem diese jeweils bereits in den staatlichen Arbeitsgemeinschaften behandelt wurden?

Die Antwort: Es geht in diesem Rechtsgebiet zu 95 % oder mehr um dieselben Fragen wie schon im Referendarexamen. Daher ist hier der „Kampf gegen das Vergessen“ die entscheidende Herausforderung des Referendariats. Bei den Formalien und im Prozessrecht enthält der Prüfungsstoff – anders als etwa im Zivilrecht – wenig Neues.

Der Hauptgrund für schlechte Noten in den Verwaltungsrechtsklausuren des Assessorexamens ist vielmehr die große Zeitspanne, in der viele Referendare sich zwischen dem ersten Examen und dem Beginn der Verwaltungsrechtsstation nicht oder kaum mit diesem Gebiet befassen. Leider bemerken viele ihr Vergessen aber erst, wenn in der zweiten Hälfte des Referendariats die Vielzahl der Blocklehrgänge mit neuen Rechtsgebieten (z.B. Steuerrecht) ein sinnvolles „Reloading“ zeitlich kaum mehr zulassen. Deshalb: **Bleiben Sie am Ball**, kämpfen Sie mit unserer Hilfe von Anfang an auch im Ö-Recht gegen das große Vergessen an. Das ist viel einfacher und effektiver als ein oft mit extremem Frust verbundenes „Reloading“!

Soweit tatsächlich ein paar Fähigkeiten gefordert sind, die Sie während des Studiums noch nicht hatten lernen müssen (z.B. Formalien des VG-Urteils), werden Sie sehen, dass die wenigen „Neuerungen“ sehr schnell zu erlernen sind.

3. Auch im **Strafrecht** entscheiden im Assessorexamen zu einem großen Teil dieselben Fähigkeiten wie im ersten Staatsexamen über die gute Note: Die Rechtskenntnisse. Auch hier muss also *von Anfang an* eine ständige Wiederholung des Erlernten erfolgen.

Allerdings müssen Sie einige Formalien der nun für sie neuen Klausurtypen (v.a. Abschlussverfügungen und Revision) kennenlernen und auch im Strafprozessrecht einiges neu hinzulernen. Hierzu führen wir unsere Kursteilnehmer Schritt für Schritt heran, sodass Sie viel früher als Nicht-Kursteilnehmer in der Lage sein werden, auch hier die unverzichtbare Klausurerfahrung zu sammeln:

- In unserem **Einsteigerkurs „Assessor Basics“** vermitteln wir bereits vorab das klausurtechnische und formale Rüstzeug für den wichtigsten und häufigsten strafrechtlichen Klausurtyp im bayerischen Assessorexamen: der staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügung.
- In den **Grundlagenvideos** der hemmer.assessor.media können Sie sich frühzeitig die Basis-Fähigkeiten für *alle* in Bayern häufig geprüften StPO-Klausurtypen verschaffen: Erfassung der gestellten Aufgabe, notwendige Arbeitsschritte bei der Analyse des Sachverhalts und der Fertigung der Lösung sowie die bei der Abfassung der „Reinschrift“ einzuhaltenden Formalien (Klausuraufbau, Formulierungsbeispiele u.a.).
- Im **systematischen Kursteil** der jeweiligen Live-Unterrichtseinheit werden konkrete strafprozessuale Themenbereiche (etwa Klausurprobleme des Zeugenbeweises oder der polizeilichen Vernehmung) umfassend und *ohne* Vorkenntnisse vor auszusetzen besprochen.
- Erst danach erfolgt die **Klausurbesprechung** selbst, in der neben dem Training dieser beiden Aspekte (Klausurtechnik / Formalien sowie StPO) am konkreten klausurtypischen Fall natürlich die Wiederholung des materiellen Rechts (regelmäßig anhand aktueller Rechtsprechung) im Vordergrund steht.
- Bei denjenigen Unterrichtseinheiten bzw. Klausurbesprechungen, die für die jeweiligen Neureferendar*innen noch vor dem strafrechtlichen Einführungslehrgang liegen, bieten wir neben den drei zur freien Auswahl stehenden regulären Unterrichtseinheiten noch eine vierte Einheit (**„Einsteigereinheit“**) an, die speziell auf die Bedürfnisse von „Neulingen“ (und eben weniger auf die der nächsten Examenskandidaten) zugeschnitten ist.

4. **Zusätzliche Klausuren im Steuerrecht:**

Natürlich kann man auch bei Hemmer Klausuren im Steuerrecht schreiben. **Bei uns aber zum richtigen Zeitpunkt!** Aus dem wöchentlichen Kurs haben wir das Steuerrecht deswegen mit guten Gründen ausgeklammert. Wir bieten stattdessen unseren Intensivkurs Steuerrecht sowie zusätzliche Steuerrechtsklausuren an, die Referendar*innen zu einem von Ihnen selbst wählbaren geeigneten Zeitpunkt schreiben können (Kurs „Klausurentraining Steuerrecht“). Da man dieses – für die meisten völlig neue – Rechtsgebiet erst einmal stofflich erschließen muss, liegt dieser Zeitpunkt sinnvollerweise erst *nach* dem entsprechenden Intensivkurs.

Das Mitschreiben von Steuerrechtsklausuren wird aufgrund nicht vorhandener Rechtskenntnisse für die absolute Mehrheit im ersten Jahr des Referendariats völlig unmöglich bzw. sinnlos sein. Der mutmaßlich einzige Profiteur einer Integrierung in den wöchentlichen Kurs wären wir selbst als Anbieter, weil ein solches Vorgehen aufgrund geringer Mitschreibequote unsere Kosten deutlich senken würde.

5. Die Hemmer-Volltreffer-Methode:

Original-Examensklausuren behandeln immer wieder Probleme der aktuellen Rechtsprechung, manchmal auch komplizierte Details. Machen Sie sich mithilfe unserer Examensberichte selbst ein Bild davon. Diese finden Sie u.a. auf unserer Website.

https://www.assessorkurs-hemmer.de/bl_home.php?n=890&bl=2#Examensanalyse

Was Sie dort auch sehen können: Regelmäßig hatten wir diese Rechtsprechung längst in den Kursen und Klausuren behandelt, als sie anschließend im Examen geprüft wurde. Nicht selten war dies kurz vor dem jeweiligen Examen und in extremer Ähnlichkeit zur späteren Examensklausur. Zufall (trotz der Häufigkeit?), Hexerei oder der angebliche Informant im Prüfungsamt?

Das tatsächliche Rezept:

- Statt in erster Linie „ausgelutschte“ Klausuren zu recyceln, erstellen wir mit enormem Aufwand viele völlig neue Klausuren, die einerseits auf die neueste Rechtsprechung *zugeschnitten* sind, in denen diese neuen Entscheidungen aber andererseits mit den in Bayern typischen – v.a. prozessualen – Prüfungsklassikern verwoben sind.
- Wir setzen für die Klausurerstellung Mitarbeiter ein, die bereits in jungen Jahren ihr Gespür für das Wesentliche und die „heißen Eisen“ mit herausragenden eigenen Examensergebnissen (Notarnote) demonstriert haben und sich seit langem ausschließlich oder überwiegend mit den Gesetzmäßigkeiten des Assessorexamens in *Bayern* befassen.

Unser deswegen immer wieder erfolgreich praktiziertes Motto lautet: **Erst kommt Hemmer, dann das Prüfungsamt!**